Universität Münster

Prüfungsamt der
Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät

Einverständniserklärung

zur Prüfung meiner Arbeit mit einer Software zur Erkennung von Plagiaten

Name, Vorname: _____

Matrikelnummer: _____

Abschluss: ☐ Bachelor ☐ Master

Studienfach: _____

Titel der Arbeit: _____

_____

Was ist ein Plagiat?

Als ein Plagiat wird eine Übernahme fremden Gedankengutes in die eigene Arbeit angesehen, bei der die Quelle, aus der die Übernahme erfolgt, nicht kenntlich gemacht wird. Es ist dabei unerheblich, ob z.B. fremde Texte wörtlich übernommen werden, nur Strukturen (z.B. argumentative Figuren oder Gliederungen) aus fremden Quellen entlehnt oder Texte aus einer Fremdsprache übersetzt werden.

Softwarebasierte Überprüfung

Alle Bachelor- und Masterarbeiten werden vom Prüfungsamt mit Hilfe einer entsprechenden Software auf Plagiate geprüft. Die Arbeit wird zum Zweck der Plagiatsüberprüfung an einen Soft ware-Dienstleister übermittelt und dort auf Übereinstimmung mit anderen Quellen geprüft. Zum Zweck eines zukünftigen Abgleichs mit anderen Arbeiten wird die Arbeit dauerhaft in einer Datenbank gespeichert. Ein Abruf der Arbeit ist ausschließlich durch die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität Münster möglich. Der Studierende erklärt sich damit einverstanden, dass allein zum beschriebenen Zweck der Plagiatsprüfung die Arbeit dauerhaft gespeichert und vervielfältigt werden darf. Das Ergebnis der elektronischen Plagiatsprüfung wird dem Erstgutachter mitgeteilt.

Sanktionen

Liegt ein Plagiat vor, ist dies ein Täuschungsversuch i.S. der Prüfungsordnung, durch den die Prüfungsleistung als „nicht bestanden“ gewertet wird. Es erfolgt eine Mitteilung an das Prüfungsamt und die dortige Dokumentation. In schwerwiegenden Täuschungsfällen kann der Prüfling von der Prüfung insgesamt ausgeschlossen werden. Dies kann unter Umständen die Exmatrikulation bedeuten. Plagiate können auch nach Abschluss des Prüfungsverfahrens und Verleihung des Hochschulgrades zum Entzug des erworbenen Grades führen.
Darüber hinaus kann der Kanzler der Universität Münster gem. § 63 Abs. 5 ein Bußgeld (von bis zu 50.000 €) verhängen.

Hiermit erkläre ich, dass ich die obigen Ausführungen gelesen habe und mit dem Verfahren zur Aufdeckung und Sanktionierung von Plagiaten einverstanden bin.

Ort *Place*	Datum *Date*	Unterschrift *Signature*

Prüfungsamt
der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
Corrensstraße 1
48149 Münster

E-Mail: pam@wiwi.uni-muenster.de
pam.wiporecht@wiwi.uni-muenster.de
Telefon: 0251 – 83 37915

Version: 03.10.2023